

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 14

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Satire des Auslandes

Zur Frage der Sterilisation

«Mit einem enormen Aufwand von Kraft, Geduld und Geld schleppen wir ein Heer von Minderwertigen durchs Leben, während für die Förderung der Hochbegabten herzlich wenig übrig bleibt. Wir lassen es zu, dass schwer Belastete, dass Minderwertige, Kriminelle und Geistesschwache zahllose Kinder in die Welt setzen, die selber wiederum taubstumm oder kriminell veranlagt oder geistig minderwertig sind. Wäre nicht in zahlreichen Fällen die Sterilisation, die operative Unfruchtbarmachung der richtige Weg?

Bahnbrechend in der Sterilisationsgesetzgebung waren die Vereinigten Staaten, wo bisher etwa 20,000 Personen, meist Gewohnheitsverbrecher und Kriminelle, sterilisiert worden sind. Dort ist allerdings auch die Ehegesetzgebung viel strenger für Leute, die eine Geisteskrankheit durchgemacht haben.»

Dr. Zolliker in einem Vortrag für volkshygienisch Interessierte.

Grenzen der Flugabwehr

Wir stehen also vor der wenig tröstlichen Tatsache, dass die aktive Abwehr weder von der Luft, noch vom Boden aus sichern Schutz gegen einen sehr hoch fliegenden Angreifer bietet, und dass ein Feind, der lediglich Panik und Verwirrung «streuen» will, sein Vorhaben fast ungehindert ausführen kann. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Bodenartillerie auch für untere Flughöhen einfach dadurch matt zu setzen, dass man ihre Geschütz- und Scheinwerferstände aus sicherer Höhe vernebelt. Und nicht zuletzt ist es denkbar, großstädtische, überhaupt flächenweite Ziele bei geeigneter Bewölkung am lichten Tage im Blindflug anzusteuern.

Auch der passive Luftschutz hat mit erschwerter Abwehr zu rechnen, da — wie gleich eingangs erwähnt — die kommenden Fliegerbomben mittelst kombinierter Ladungen und Spätzündungen unberechenbar gefährlich sein werden. Brandbomben z. B. wird man dann entweder nur noch in der Maske oder auch gar nicht mehr löschen, wenn sie bald giftigen Phosphor und Gas, bald Brisanz oder auch beides zusammen ausspeien. Und Gasbomben werden umso vorsichtiger und misstrauischer entgiftet werden, als die darin befindliche Brisanzampulle noch nicht explodiert ist. Denn hinter jedem Blindgänger lauert der Verdacht, einen

Verzögerungszünder zu beherbergen, der den Inhalt nach Stunden oder selbst nach Tagen unweigerlich zur Wirkung bringt.

Das sind einige grundsätzliche Ansichten über das Luftschutzproblem und den Zukunftskrieg. Möge jeder bedenken, was ein moderner Bombenangriff für das Hinterland bedeutet. Dann wird er sich auch darüber klar sein, dass nur eine frühzeitig bis ins einzelne vorbereitete Abwehrorganisation das Unglück zu mildern vermag, das uns friedliche Stadtbewohner im Kriegsfall erwarten.

Aus einem Artikel von Dr. A. Stettbacher in der «N.N.Z.»

Soeben erschienen:

Aktuell!

Das Auswanderungs-Problem in der Schweiz

Mit besonderer Berücksichtigung von Brasilien

Von

Ständerat Dr. Gottfried Keller-Aargau

Bericht,

erstattet in der Ständeratssitzung

vom 7./8. Januar 1936.

Mit einigen Anhängen, enthaltend:

- a) Historische Notizen über die Beziehungen zwischen der Schweiz und Brasilien, nebst einem brasilianisch-schweizerischen Kalender.
- b) Versuch einer religiösen Kolonie-Gründung durch Genfer Calvinisten, unter Jean de Léry, 1556—1558.
- c) Besuch der ersten Zürcher (Zoller und Escher) in Brasilien, 1597.

96 Seiten, broschiert Fr. 3.—

Zu beziehen im Buchhandel und im
Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach